



Ortsgemeinde Kriessern

Absage der ordentlichen Bürgerversammlung

vom Freitag, 27. März 2020

Urnenabstimmung vom 03. Mai 2020 (Ersatz für Bürgerversammlung)

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht die Durchführung der Bürgerversammlung. Der Ortsverwaltungsrat Kriessern hat darum in Anwendung von Art. 52 des Gemeindegesetzes entschieden, die Versammlung abzusagen und die Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne beschliessen zu lassen:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget 2020 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Antrag für Kostengutsprache «Sanierung und Erweiterung Restaurant Sternen»

Die Urnenabstimmung erfolgt am 03. Mai 2020. Die Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei, welche allen Stimmberechtigten zugestellt werden.

Auf einen nochmaligen Versand der Jahresrechnung 2019 wird verzichtet. Falls Sie den Geschäftsbericht nicht mehr greifbar haben, können Sie diesen bei der Aktuarin M. Tanner bestellen oder ihn auf der Homepage www.kriessern.ch/links – abrufen.

Den bereits zugestellten Stimmausweis für die Bürgerversammlung vom 27. März 2020 können Sie vernichten. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 03. Mai 2020 massgebend.

9451 Kriessern, 20. März 2020

Ortsverwaltungsrat Kriessern